

Anmeldung zum Mittagstisch

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Teilnahme am Mittagstisch in der Wiesenschule ab dem _____ an.

Name des Kindes:

Klasse:

Der Mittagstisch wird nur in Verbindung mit einer kostenpflichtigen Betreuung bis 14:00 Uhr durchgeführt, für diese Betreuung ist eine separate Anmeldung notwendig.

Unser Kind soll an folgenden Tagen am Mittagstisch teilnehmen
(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
☐	☐	☐	☐	☐

Die Kosten für das Mittagessen entnehmen Sie bitte dem aktuell geltendem Kostenkatalog des Schulvereins der Wiesenschule e.V.. Der Betrag beinhaltet ein Mittagessen, Dessert und Getränke.

Die Zahlungen der Kosten für jedes Mittagessen werden ausnahmslos im Lastschrift-Einzugsverfahren vom Konto der Sorgeberechtigten (oder vom Auftraggeber-Konto) eingezogen. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Kosten für den Mittagstisch auf 12 gleiche Monatsbeiträge verteilt. Ferienzeiten werden pauschal mit 3 Monaten pro Jahr herausgerechnet.

Wird Ihr Kind in die erste Klasse eingeschult, bitten wir Sie, aus Gründen der Wiedererkennung, uns ein Foto Ihres Kindes in der Größe eines Passbildes zur Verfügung zu stellen.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN LESERLICH AUSFÜLLEN UND IM ORIGINAL ZURÜCK



Arbeitgeberbescheinigung zur Vorlage im Schulverein der Wiesenschule e.V.

Name des Kindes: _____

Vom Arbeitgeber der Sorgeberechtigten des Kindes auszufüllen

Hiermit wird bestätigt, dass Frau/Herr _____ bei uns seit/ab

in einem festen Arbeitsverhältnis steht bzw. nach Beendigung der Elternzeit am
_____ die Beschäftigung wieder aufnimmt.

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt _____ Stunden.

Diese ist abzuleisten an folgenden Wochentagen mit den angegebenen Zeiten:

Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Name der Firma)

(Anschrift: Einsatzfiliale, Straße, Ort)

Stempel

Datum/Unterschrift

Wichtig! Bei einem eigenen Gewerbe bitte Kopien des Gewerbescheins beilegen.



Name des Kindes / Klasse: _____

Seite 1 von 1



Datenschutzhinweise (zum Verbleib für Sie)

Wenn Sie unserem Schulverein beitreten und Ihr Kind bzw. Ihre Kinder bei uns zur außerschulischen Betreuung anmelden, werden personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), werden dabei von uns eingehalten. Im Folgenden informieren wir Sie über die Erhebung der personenbezogenen Daten bei einem Beitritt zu unserem Schulverein bzw. bei einer Betreuung des Kindes/der Kinder durch uns.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Schulverein der Wiesenschule e.V.

Wiesenweg 11

Tel: 0170-8934809

Email: wiesel-wiesenschule@t-online.de

Wenn Sie unserem Schulverein beitreten und/oder Ihr Kind bei uns zur außerschulischen Betreuung anmelden, werden personenbezogene Daten von Ihrem Kind und von Ihnen als Erziehungsberechtigte von uns erhoben, gespeichert und verarbeitet, sofern und solange dies für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder die Erfüllung des Vertrages für die Mitgliedschaft zum Schulverein bzw. die Betreuung Ihres Kindes erforderlich ist. Eine weitergehende Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten erfolgt nur, soweit dies eine Rechtsvorschrift erfordert oder erlaubt oder Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung erteilt haben.

1.1 Für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung des Vertrages über die Mitgliedschaft zum Schulverein und die Betreuung Ihres Kindes ist neben dem

- Namen der Erziehungsberechtigten und des Kindes und der
- Anschrift,

die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung unter anderem

- des Geburtsdatums des Kindes,
- die Schule und Klasse, in welche das Kind geht, sowie
- eine Telefonnummer und E-Mail-Adresse, unter der wir Sie erreichen können,

erforderlich (nachfolgend „personenbezogene Daten“).

Des Weiteren benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung der Erziehungsberechtigten. Hierfür werden neben Angaben zum Arbeitgeber auch personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Erziehungsberechtigten erhoben, gespeichert und verarbeitet, unter anderem seit wann ein festes Arbeitsverhältnis besteht bzw. wann nach Beendigung der Elternzeit der Sorgeberechtigten die Beschäftigung wieder aufnehmen wird sowie die wöchentliche Arbeitszeit. Diese Angaben sind erforderlich, da wir nach der Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Betreuungsangeboten verpflichtet sind, bei der Platzvergabe soziale Kriterien zu berücksichtigen, sofern uns mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen. Kriterien hierfür sind nach der Richtlinie Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten und soziale Härtefälle.

2. Einwilligung: Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen und Schweigepflicht-Entbindung; Widerruflichkeit

Nur sofern Sie uns hierfür Ihre Einwilligung erteilt haben, werden Fotos und Videoaufnahmen der Kinder auf unserer oder anderen Homepage(s), Internetauftritten öffentlich zugänglich gemacht oder über unseren Flyer am Tag der offenen Tür oder bei Einschulungen verbreitet. Durch diese Einwilligung haben Sie sich auch mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der damit verbundenen personenbezogenen Daten einverstanden erklärt.

Nur sofern Sie uns hierfür Ihre Einwilligung erteilen und unsere Erzieher bzw. Lehrkräfte von der Schule von der Schweigepflicht entbunden haben, werden wir uns in Bezug auf Ihr Kind mit den Lehrkräften der Schule abstimmen bzw. austauschen, sofern dies aus unserer Sicht oder aus Sicht der Lehrkräfte erforderlich werden sollte. In diesem Rahmen und für diesen Zweck werden auch die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten ausgetauscht und verwendet.

Die Einwilligung zur Speicherung und Verwendung dieser personenbezogenen Daten kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail oder per Post an obenstehende Adressen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt.

3. Einwilligung: Einzugsermächtigung oder SEPA-Lastschriftmandat; Widerruflichkeit

Sofern Sie uns ermächtigt haben, Zahlungen von Ihrem Konto mittels Einzugsermächtigung oder Lastschrift einzuziehen, werden personenbezogene Daten, wie Ihr Name als Kontoinhaber und Ihre Kontodaten zum Zweck der Abbuchung der Beiträge erhoben, gespeichert und verarbeitet und an Ihr Kreditinstitut übermittelt.

Die Einwilligung zur Speicherung und Verwendung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Abbuchung der Beiträge kann von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an oder per Post an obenstehende Adressen widerrufen werden. Der Widerruf

des SEPA Lastschriftmandats bzw. der Einzugsermächtigung beinhaltet auch den Widerruf der Einwilligung in die Datenverarbeitung. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitungen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Erfüllung eines Vertrages nach Art 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bezüglich bestimmter Datenverarbeitungen, etwa in Bezug auf Daten zu Ihrem Beschäftigungsverhältnis oder Härtefallangaben beruht die Datenverarbeitung auch auf Art 6 Abs. 1 lit c) DSGVO iVm Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Betreuungsangeboten. Sofern darüber hinaus eine Einwilligung von Ihnen für eine Erhebung, Speicherung oder Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorliegt, ist Rechtsgrundlage Art 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO anzuwenden.

5. Weitergabe personenbezogener Daten

- 5.1 Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und Erfüllung dieses Vertrages bedienen wir uns Hilfspersonen, insbesondere im Bereich IT. Diese verarbeiten als Auftrags-Verarbeiter für uns Ihre Daten und sind zum datenschutzkonformen und vertraulichem Umgang verpflichtet.
- 5.2 Im Rahmen des gesetzlich zulässigen übermitteln wir personenbezogene Daten an dritte Unternehmen oder öffentliche Stellen der Stadt Buchholz bzw. der wirtschaftlichen Jugendhilfe des Landkreises Harburg, sofern und soweit dies zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung dieser Vereinbarung (wie etwa Beantragung Fördermittel; Abrechnungen) auf Basis von Art 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art 6 Abs. 1 lit c) DSGVO erforderlich ist. Sofern Sie uns bzw. die Lehrkräfte der Schulen von der Schweigepflicht entbunden haben und uns damit Ihr Einverständnis erteilt haben, werden wir uns in Bezug auf Ihr Kind mit den Lehrkräften der Schule abstimmen bzw. austauschen, wenn dies aus unserer Sicht oder aus Sicht der Lehrkräfte erforderlich werden sollte. Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten von den Erziehungsberechtigten und dem betreuten Kind bei uns vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Wir übermitteln keine Daten in Drittländer außerhalb der EU bzw. des EWR.

6. Dauer der Speicherung

Personenbezogenen Daten von den Erziehungsberechtigten oder dem Kind werden nur so lange gespeichert und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber erforderlich ist. Nach Wegfall unserer vertraglichen Verpflichtungen werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn Sie haben in eine längere Speicherung eingewilligt oder dem stehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen. Mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist

(bezüglich Abrechnungsunterlagen nach § 147 Abs. 3 Abgabenordnung nach Ablauf von 10 Jahren), werden die personenbezogenen Daten von uns gesperrt oder gelöscht.

6.1 Das Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, bei uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet wurden. Ist dies der Fall, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person erhobenen, gespeicherten oder genutzten Daten sowie weitere Informationen zu erhalten, wie z.B. die Verarbeitungszwecke, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten, die geplante Dauer der Speicherung bzw. die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer.

6.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger oder unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

6.3 Recht auf Löschung

Sie können die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen, sofern Ihre Verarbeitung nicht mehr erforderlich ist. Dies ist unter anderem der Fall, wenn personenbezogene Daten für Zwecke nicht mehr notwendig sind, für die wir diese ursprünglich erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet haben, Sie Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung widerrufen oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

6.4 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, unter anderem wenn Sie der Meinung sind, dass die personenbezogenen Daten unrichtig sind oder die Verarbeitung der Daten unrechtmäßig ist, Sie die Löschung der Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen. Gleiches gilt, wenn wir die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigen, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

6.5 Recht auf Unterrichtung

Nach Art 19 DSGVO haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Unterrichtung der Empfänger der Daten.

6.6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Zudem haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

6.7 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten einzulegen, die auf einer der folgenden Grundlagen nach Art. 21 DSGVO erfolgt, insbesondere wenn die Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder der eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht Ihre Interessen oder Grundfreiheiten überwiegen, die den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfordern.

6.7 Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung

Sie können eine etwaige erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon jedoch nicht berührt.

6.9 Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Meinung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

7. Ihre Rechte

Gerne informieren wir Sie über die Rechte hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Einzelheiten dazu finden sich in Art 15 bis 21 DSGVO.

Schulverein der Wiesenschule e.V.

Stand Dezember 2024

Anmeldung zur außerschulischen Betreuung an der Wiesenschule

Allgemeine Angaben:

Name des Kindes:

Klasse:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Name des/der Sorgeberechtigten:

Alleinerziehend:

☐ Ja ☐ Nein

Adresse:

Chronische Krankheiten / Allergien / Medikamente:

Telefonnummer, unter der der/die Sorgeberechtigte/r/n während der Betreuung erreichbar sind:

Für die Teilnahme an der Betreuung ist folgendes verpflichtend:

- eine Mitgliedschaft im Schulverein Wiesenschule e.V.
- Beschäftigungsnachweis der Sorgeberechtigten im Original
- Unterschrift unter der Einwilligungserklärung

Die Betreuungsbeiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren am Anfang des Monats für den vorherigen Monat eingezogen.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige/n ich/wir den Schulverein meine/unsere Beiträge für die Betreuung von meinem/unseren Bankkonto abzubuchen.

Name der Bank:

IBAN Code (22-stellig)

Kontoinhaber:

Ort / Datum

BIC/SWIFT Code (8-11 stellig)

Unterschrift

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung in der Wiesenschule ab _____ an.

Name des Kindes:

Klasse:

Mein Kind soll an folgenden Tagen, zu folgenden Zeiten, an der Betreuung teilnehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

		Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühbetreuung	06:45 Uhr bis 07:45 Uhr					
Mittagsbetreuung*	12:45 Uhr bis 15:00 Uhr					
Nachmittagsbetreuung	15:00 Uhr bis 16:00 Uhr					
Spätbetreuung	16:00 Uhr bis 17:00 Uhr					

(* die Anmeldung für das Mittagessen erfolgt auf einem separaten Formular)

Achtung: Anmeldung für Freitag nur bis 16:00 Uhr möglich

Die Anzahl der Tage und Dauer ist verbindlich.

Die Kosten für die Betreuung entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kostenkatalog des Schulvereins der Wiesenschule e.V. Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird am Anfang jeden Schulhalbjahres ein Sachkostenbeitrag eingezogen. Die Höhe entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kostenkatalog.

Die Betreuungsrichtlinien (Regelungen zur außerschulischen Betreuung, Verhaltensregeln Betreuung) können auf der Homepage der Wiesenschule, in der Rubrik Betreuungsangebot des Schulvereins, heruntergeladen werden und müssen uns unterzeichnet vorliegen. (Gültigkeit hat jeweils der aktuelle Stand – Siehe Homepage).

Mein Kind wird nach der Betreuung von uns abgeholt:

☐

Ja

☐

Nein

Abholberechtigte Personen sind:

Mein Kind darf allein nach Hause gehen:

☐

Ja

☐

Nein

Datenschutz: Im Rahmen der Betreuung des Kindes werden personenbezogene Daten der Erziehungsberechtigten und des Kindes / der Kinder erhoben, gespeichert und verarbeitet. Nähere Informationen zur Beschreibung, dem Zweck und der Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung durch uns und den Ihnen zustehenden Rechten entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzhinweisen auf unserer Homepage. Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN LESERLICH AUSFÜLLEN UND IM ORIGINAL ZURÜCK

Regelungen zur außerschulischen Betreuung

Betreuungszeiten

Frühbetreuung:	von 06:45 Uhr bis 07.45 Uhr (Mo.-Fr.)
Mittagsbetreuung:	von 12:45 Uhr bis 15:00 Uhr (Mo.-Fr.)
Nachmittagsbetreuung:	von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Mo.-Fr.)
Spätbetreuung:	von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Mo.-Do.)

Diese Zeiten sind verbindlich einzuhalten.

Wir sehen es als unverantwortlich an, Kinder vor 06:45 Uhr allein vor der Schule warten zu lassen. Ebenso ist die Abholzeit von spätestens 17:00 Uhr verbindlich. Eine Überziehung dieser Zeit wird je angefangene Stunde mit EUR 25,- in Rechnung gestellt.

Das Kultusministerium bittet darum, 20 Std. Betreuung nicht zu überschreiten.

Beitragszahlungen und Kosten für den Mittagstisch

Die Betreuungsbeiträge sowie die Kosten für das Mittagessen werden monatlich eingezogen. Die Höhe der Kosten entnehmen Sie bitte dem aktuell geltendem Kostenkatalog des Schulvereins der Wiesenschule e.V.. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Kosten auf 12 gleiche Monatsbeiträge verteilt. Ferienzeiten werden pauschal mit 3 Monaten pro Jahr herausgerechnet.

Kostenkatalog

Kostenart	Betrag
Betreuung	2,50 € / Stunde
Mittagessen	4,50 € je Mittagessen
Sachkostenbeitrag	8 € je Schulhalbjahr
Mitgliedsbeitrag Schulverein	mind. 24 € im Kalenderjahr

Berechnung Monatsbeitrag für die Betreuungsgebühren:

Stundensatz Betreuung $\times$ Betreuungsstunden je Woche $\times$ Ø Anzahl Wochen im Monat $\times$ 9 / 12

- Stundensatz Betreuung: 2,50 €
- Betreuungsstunden je Woche: gemäß Anmeldung zur außerschulischen Betreuung Seite
- Ø Anzahl Wochen im Monat: 4,33 (hierbei handelt es sich um einen festen Faktor, ein Monat hat im Durchschnitt 4,33 Wochen)

Da pauschal 3 Monate für Ferienzeiten herausgerechnet werden, ergibt sich hier dieser Faktor. (Es werden nur 9 von 12 Monaten berechnet)

Berechnung Monatsbeitrag für das Mittagessen:

Betrag je Mittagessen $\times$ Anzahl Mittagessen je Woche $\times$ Ø Anzahl Wochen im Monat $\times$ 9 / 12 Betrag je

Mittagessen: 4,50 €

- Anzahl Mittagessen je Woche: gemäß Anmeldung zum Mittagstisch
- Ø Anzahl Wochen im Monat: 4,33 (hierbei handelt es sich um einen festen Faktor, ein Monat hat im Durchschnitt 4,33 Wochen)

Da pauschal 3 Monate für Ferienzeiten herausgerechnet werden, ergibt sich hier dieser Faktor. (Es werden nur 9 von 12 Monaten berechnet)

Kündigung und Reduzierung der Betreuungszeiten

Die Kündigungsfrist für die Betreuung sowie die Frist zur Reduzierung von Betreuungszeiten beträgt 3 Monate zum Monatsende.

Anwesenheit und Teilnahmebedingungen

Die kompletten Anmeldeformulare inkl. Beschäftigungsnachweis (im Original) sind vor dem ersten Betreuungstag beim Schulverein einzureichen. Kann ein Kind wegen Krankheit oder anderer wichtiger Termine nicht an der Betreuung teilnehmen, sind die Betreuer über

- das Schulsekretariat,
- den Klassenlehrer,
- das Schulhandy oder wiesel-wiesenschule@t-online.de zu informieren.

Die Verantwortung für das Erscheinen des Kindes zur Betreuung tragen die Sorgeberechtigten.

Kinder, die sich nicht in die Gruppen der Betreuung einfügen können, oder diese in massiver Form schädigen, können nach vorheriger Information der Sorgeberechtigten, von der Betreuung **ausgeschlossen** werden. Dem Ausschluss geht eine Information und Verwarnung an die Sorgeberechtigten (erst in mündlicher – dann in schriftlicher) Form voraus. Sollten daraufhin weitere massive Vorkommnisse auftreten, erfolgt danach der sofortige Ausschluss des Kindes von der Betreuung. Erfolgt der Ausschluss im laufenden Monat, werden die Kosten für die nicht in Anspruch genommenen Betreuungstage nicht erstattet.

Bei Handgreiflichkeiten (Prügeleien, Schädigungen von Kindern, Betreuungskräften oder Gegenständen) werden die Betreuer diese Kinder unmittelbar physisch trennen.

Bei einem Verdacht des Diebstahls (jeder Art) behalten wir uns vor, die Kleidung und Taschen / Schulranzen der Kinder sofort durch die Betreuungsleitung /-vertretung zu durchsuchen.

Versicherung

Die Kinder sind während der Betreuungszeit haftpflichtversichert und über die GUV unfallversichert.

Beaufsichtigung / Aufsichtspflicht

Da sich die meisten Kinder erfahrungsgemäß gerne frei bewegen, möchten die Betreuer diesem Bewegungsdrang der Kinder sehr gerne nachkommen. Nun kann es jedoch passieren, dass z.B. bei Versteckspielen nicht immer alle Kinder vom Betreuungspersonal gesehen werden können. Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass ihre Kinder unter diesen Bedingungen in der Schule, auf dem Schulhof, Sport- und Spielplatz spielen. Die Aufsichtspflicht durch den Schulverein ist zeitlich und räumlich begrenzt, d.h. wenn Ihr Kind ohne Abmeldung das Betreuungsgelände verlässt, können wir somit keine Aufsichtspflicht mehr garantieren.

Abmeldepflicht

Bei Ende der Betreuung muss sich das Kind bzw. die Abholperson des Kindes bei den Betreuern abmelden.

Verhaltensregeln für die Kinder

Die Verhaltensregeln werden separat ausgehändigt und müssen von Ihnen mit ihren Kindern durchgesprochen werden und uns unterzeichnet vorliegen.

Ausstattung für die Betreuungszeit

Für die Betreuung benötigen die Kinder ...

- dem Wetter angepasste Kleidung
- Hausschuhe oder dicke Socken
- einen kleinen Imbiss - bei Betreuung bis 17:00 Uhr

Regelungen zur außerschulischen Betreuung/ Bitte nur diesen Abschnitt zurück

Name des Kindes:

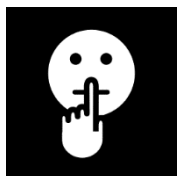
Ich / Wir habe(n) diese Regelungen gelesen und erkenne(n) diese an.
(Gültigkeit hat jeweils der aktueller Stand – siehe Homepage <https://wiesenschule.com/unsere-betreuung/unser-schulverein/>)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten



Verhaltensregeln für die außerschulische Betreuung



- Anweisungen der Betreuer stets folgen
- Freundliches und rücksichtsvolles Miteinander
- Keine Gewalt gegenüber Personen und Gegenständen
- Keine Gegenstände werfen
- Keine fremden Gegenstände mitnehmen bzw. verstecken
- Niemals das Schulgelände während der Betreuung verlassen
- Dem Wetter angepasste Kleidung tragen/mitgeben
- Ordnung halten und Aufräumen nicht vergessen
- Bei den Betreuern sich stets an- und abmelden
- Ruhe halten während Hausaufgabenbetreuung
- Langsam gehen und nicht schubsen
- Toiletten immer sauber verlassen, es ist kein Spielplatz
- Pfeifen bedeutet, sofort zu den Betreuern zu kommen



Besonderheiten während der Betreuung in der Bücherei/Betreuungsraum

- Schulranzen dürfen nur in den vorgesehenen Flächen stehen (Regale neben Mensa bzw. nur im Flur an der linken Seite bei der Bücherei/Betreuungsraum)
- Betreuungsraum darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden
- Straßenschuhe gehören in die Regale
- Jacken, Beutel etc. gehören an die Garderobenhaken



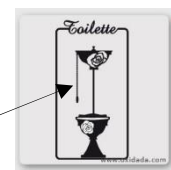
Besonderheiten während Hausaufgabenbetreuung

- Keine Sachen/Schulmaterialien aus den Klassenräumen benutzen
- Stühle immer nach Verlassen des Raumes hochstellen
- Raum stets sauber verlassen



Besonderheiten auf dem Schulgelände und-gebäude

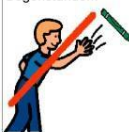
- Nicht in der Aula und auf der Bühne spielen
- Immer erst nach draußen gehen, wenn ein Betreuer vor Ort ist
- Keine Wände beschmieren und mit Steinen/Gegenständen beschädigen
- Schul-Equipment sorgfältig behandeln
- **Nicht** im Schulgebäude rennen
- Im Schulgebäude ruhig verhalten, damit andere nicht gestört werden
- Immer Schuhe und Bekleidung reinigen vor Betreten des Schulgebäudes



Langsam gehen!



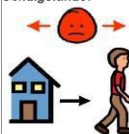
Ich werfe nicht mit Gegenständen.



Ich klaue nicht.



Ich verlasse nicht das Schulgelände.



Besonderheiten im Grünen Klassenzimmer

- Es ist eine Ruhe-Oase!
- Gegenstände im „Barfuß-Park“ nicht entfernen und vermischen



und tschüss!



Halte ich mich nicht an diese Regeln, kann das zum Ausschluss von der außerschulischen Betreuung führen!



Stand: 01/2016

Verhaltensregeln für die außerschulische Betreuung

Name des Kindes:.....

Ich/ Wir haben diese Regelung gelesen und erkennen diese an.
(Gültigkeit jeweils aktueller Stand – siehe Homepage)

Ort:.....

Datum:.....

.....
Unterschrift: (Eltern und Schüler)



SCHULVEREIN Wiesenschule Buchholz e.V

gegr. 1970



Einwilligungserklärungen

1. Schweigepflichtentbindung

Hiermit entbinde ich die Mitarbeiter des Schulvereins und die Lehrkräfte der Wiesenschule von ihrer Schweigepflicht. Ich bin damit einverstanden, dass die Mitarbeiter des Schulvereins und die Lehrkräfte der Schule sich zum Entwicklungsstand meines Kindes fachlich austauschen.

2. Einwilligung Außengelände und Sporthalle

Die meisten Kinder spielen und bewegen sich sehr gerne draußen, auch bei schlechtem Wetter. Diesen Bewegungsdrang möchten wir fördern. Eine Aufsichtsperson kann jedoch nicht alle Kinder ständig im Auge behalten (z. B. beim Versteckspiel). Bitte beachten Sie hierzu auch den Hinweis gern. unserer Betreuungsrichtlinien/Betreuungsordnung:

Die Kinder sind während der Betreuungszeit haftpflichtversichert. Eine Unfallversicherung sollte von den Erziehungsberechtigten privat abgeschlossen werden. Die Leitung übernimmt für die Handlungen der Kinder außerhalb des Betreuungsorts in der Schule keine Haftung.

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind unter diesen Umständen auf dem Schulhof, dem angrenzenden Sport- und Spielplatz und in der angrenzenden Sporthalle spielt.

3. Einwilligung Foto- und Videoaufnahmen

Wir stellen sich auf unserer Homepage im Internet vor. In der außerschulischen Betreuung werden im Rahmen von Projekten Bild-, Filmaufnahmen von und mit den Kindern gemacht.

Ich bin damit einverstanden, dass die Foto- und Filmaufnahmen, auf denen mein Kind klar zu erkennen ist, im Rahmen der Betreuung bei den insbesondere in Publikationen, Internetauftritten über die Homepage, Tag der offenen Tür, Familienfeste und bei Einschulungen veröffentlicht bzw. öffentlich zugänglich gemacht werden.

Hinweis: Der Schulverein publiziert auf der Homepage keine privaten Adressen, Telefon- und Faxnummern und es werden keine realen Namen genannt. Alle schülerbezogenen Angaben sind so anonymisiert, dass Rückschlüsse auf die reale Person weitgehend ausgeschlossen sind.

Diese Zustimmung zur Veröffentlichung der Medienprojekte gilt für die gesamte Zeit der Anmeldung bei uns bis auf Widerruf.

☐ **Ich/ Wir sind einverstanden**

SCHULVEREIN der Wiesenschule Buchholz e.V. (gegr. 1970)

Wiesenweg 11; 21244 Buchholz; Telefon: 0170-8934809

Vorstand: Andreas Ofiara, Bastian Schönherr

Volksbank Lüneburger Heide IBAN: DE 91 2406 0300 2003 3818 01

4. Einwilligung Datenverarbeitung:

Ich bin damit einverstanden, dass für die oben unter Ziffer 1., 2. und 3. bezeichneten Zwecke personenbezogene Daten meines/unseres Kindes erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, sofern und soweit ich mein Einverständnis für die jeweilige Ziffer erteilt habe. Meine Einwilligungen kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Nähere Information zum Umgang mit den personenbezogenen Daten und der mir zustehenden Rechte finden sich in den Datenschutzhinweisen.

5. Erteilung der SEPA Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, den Schulverein der Wiesenschule e.V., die von uns zu entrichtenden Beiträge für die Mitgliedschaft zum Schulverein und für die Betreuung unseres Kindes/unserer Kinder von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Datenschutz/Einwilligung: Durch Erteilung des SEPA Lastschriftmandats willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name und Kontodaten) zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Beiträge erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Widerruflichkeit: Die Einwilligung in die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats und der damit einhergehenden Datenverarbeitung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. Nähere Informationen zum Umgang mit den personenbezogenen Daten und den mir zustehenden Rechten finden sich in den Datenschutzhinweisen.

Name des Kindes: _ _ _ _ _

Name der/s Erziehungsberechtigten: _ _ _ _ _

Buchholz, den _____

(Datum)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)